

KTQ-QUALITÄTSBERICHT

zum KTQ-Katalog 1.1 für Rehabilitationskliniken

Einrichtung: Asklepios Fachklinikum Wiesen
Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen
Institutionskennzeichen: 261401370
Anschrift: Kirchberger Str. 2, 08134 Wildenfels

Ist zertifiziert nach KTQ[®] mit der Zertifikatnummer: 2011-0199 RHVN
durch die KTQ-akkreditierte Zertifizierungsstelle: WIESO CERT GmbH

Gültig vom: 25.01.2012
bis: 24.01.2015

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort der KTQ®	3
Vorwort der Einrichtung	5
Die Kriterien	9
1 Rehabilitandenorientierung in der Rehabilitationseinrichtung	10
2 Sicherstellung der Mitarbeiterorientierung.....	18
3 Sicherheit in der Rehabilitationseinrichtung	22
4 Informationswesen	27
5 Führung der Rehabilitationseinrichtung.....	31
6 Qualitätsmanagement	36

Vorwort der KTQ®

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren ist ein spezifisches Zertifizierungsverfahren des Gesundheitswesens für die Bereiche Krankenhaus, Arztpraxen, MVZ, Pathologische Institute, Rehabilitationskliniken, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Hospize, alternative Wohnformen und Rettungsdiensteinrichtungen. Gesellschafter der KTQ® sind die Bundesärztekammer (BÄK), die Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der Deutsche Pflegerat (DPR), der Hartmannbund – Verband der Ärzte in Deutschland e.V. (HB) die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene¹. Die Entwicklung des Verfahrens wurde finanziell und ideell vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt und vom Institut für medizinische Informationsverarbeitung in Tübingen wissenschaftlich begleitet. Die Verfahrensinhalte, insbesondere der KTQ-Katalog, wurde hierarchie-, und berufsgruppenübergreifend in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der KTQ-GmbH und Praktikern aus dem Gesundheitswesen entwickelt und erprobt. Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Kataloge entsprechend weiterentwickelt.

Mit dem freiwilligen Zertifizierungsverfahren und dem damit verbundenen KTQ-Qualitätsbericht bietet die KTQ® somit Instrumente an, die die Sicherung und stetige Verbesserung der Qualität in Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Öffentlichkeit darstellen.

Das KTQ-Zertifizierungsverfahren basiert auf einer Selbst- und Fremdbewertung nach spezifischen Kriterien, die sich auf die

- Patientenorientierung,
 - die Mitarbeiterorientierung,
 - die Sicherheit,
 - das Informationswesen,
 - die Führung des Krankenhauses und das
 - Qualitätsmanagement
- der Einrichtung beziehen.

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich die Rehabilitationsklinik zunächst selbst beurteilt. Anschließend wurde durch ein mit Experten aus Rehabilitationskliniken besetztes Visitorteam eine externe Prüfung der Rehabilitationsklinik – die so genannte Fremdbewertung – vorgenommen.

Im Rahmen der Fremdbewertung wurden die im Selbstbewertungsbericht dargestellten Inhalte von den KTQ-Visitoren® gezielt hinterfragt und durch Begehungen verschiedener Krankenhausbereiche überprüft. Auf Grund des positiven Ergebnisses der Fremdbewertung wurde der Rehabilitationsklinik das KTQ-Zertifikat verliehen und der vorliegende KTQ-Qualitätsbericht veröffentlicht. Mit dem KTQ-Qualitätsbericht werden umfangreiche, durch die Fremdbewertung validierte, Informationen über die betreffende Einrichtung in standardisierter Form veröffentlicht.

¹zu diesen zählen: Verband der Ersatzkassen e. V., AOK-Bundesverband, BKK-Bundesverband, IKK-Bundesverband, Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Die Knappschaft

Jeder KTQ-Qualitätsbericht beinhaltet eine Beschreibung der zertifizierten Einrichtung, die Strukturdaten sowie eine Leistungsdarstellung der insgesamt 72 Kriterien des KTQ-Kataloges 1.1.

Wir freuen uns, dass das Fachklinikum Wiesen mit diesem KTQ-Qualitätsbericht allen Interessierten – in erster Linie den Patienten und ihren Angehörigen – einen umfassenden Überblick hinsichtlich des Leistungsspektrums, der Leistungsfähigkeit und des Qualitätsmanagements vermittelt.

Die Qualitätsberichte aller zertifizierten Einrichtungen sind auch auf der KTQ-Homepage unter <http://www.ktq.de/> abrufbar.

Dr. G. Jonitz

Für die Bundesärztekammer

S. Wöhrmann

Für die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene

Dr. med. B. Metzinger, MPH

Für die Deutsche Krankenhausgesellschaft

A. Westerfellhaus

Für den Deutschen Pflegerat

Dr. med. M. Vogt

Für den Hartmannbund

Vorwort der Einrichtung

Das Asklepios Fachklinikum Wiesen ist ein modernes psychiatrisches Fachklinikum, das die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit derzeit 130 stationären Betten sowie 15 tagesklinischen Plätzen und die Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen mit 48 Betten vereint. Eine psychiatrische Institutsambulanz wird am Standort betrieben. Neben dem regionalen Versorgungsauftrag für die Landkreise Zwickauer Land und Stollberg ist das Fachklinikum über die sächsischen Landesgrenzen hinaus durch die Behandlung von Glückspiel- und Internetsucht bekannt.



Bereits 1912 erfolgte der erste Spatenstich für den Neubau eines „Bezirksheim für sieche Frauen und Männer“. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich die Einrichtung allmählich über eine Lungenheilstätte „Bergarbeiter-Heilstätte Wiesen“ zu einer psychiatrischen Klinik. 1994 übernahm die Asklepios Kliniken GmbH die Trägerschaft als "Psychiatrisches Fachkrankenhaus Wiesen“.

Seither ist das Asklepios Fachklinikum Wiesen eines der führenden sächsischen Krankenhäuser für Psychiatrie, Psychotherapie und suchtmmedizinische Rehabilitation.

Konsequentes Führen durch Ziele, verantwortliches Management vor Ort, ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Schaffung einer modernen

und leistungsfähigen medizinischen Infrastruktur durch Fördermittel des Freistaates Sachsen sowie Eigenmittel der Asklepios Kliniken haben dazu beigetragen, dass die Einrichtung weiter wachsen und sich profilieren konnte.

Die Versorgungsschwerpunkte unserer Arbeit stellen wir nachfolgend kurz zusammen:

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Die Klinik, in der alle psychischen Erkrankungen des Erwachsenenalters behandelt werden, gliedert sich in einen stationären und einen teilstationären Bereich. Das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen wie akute exogene Psychosen, Demenzen, Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises, affektive Erkrankungen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, Suchterkrankungen und andere wird während des stationären Aufenthalts diagnostiziert und störungsspezifisch therapiert.

Mit dem tagesklinischen Angebot wird eine wohnortnahe Behandlung der Patienten ermöglicht. Sie vereint die psychiatrische Therapie mit der (Re-)Integration ins häusliche Umfeld und kann unter Umständen eine Aufnahme in den vollstationären Bereich vermeiden. Die Behandlung Suchtkrankter erfolgt in einer eigenen Therapiegruppe, in der zweiten Behandlungsgruppe werden Patienten mit anderen psychiatrischen Erkrankungen störungsspezifisch versorgt.

Der ganzheitliche therapeutische Ansatz im bio- psycho-sozialen Krankheitsmodell wird unter anderem durch umfangreiche Angebote der Ergotherapie und der Abteilung für Physiotherapie gewährleistet.



Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen

Im Rahmen des Mottos: „Wieder leben und arbeiten lernen“ stehen 48 stationäre Behandlungsplätze zur Verfügung. Unser Ziel ist es, den Patienten ihren individuellen Weg zur abstinenten Lebensführung zu vermitteln. Die Basis des Therapieverlaufs bildet ein komplexes mit den Rentenversicherungsträgern abgestimmtes Therapiekonzept, wobei wir im Bereich der Therapie des Pathologischen Glücksspiels als Referenzklinik für den mitteldeutschen Raum gelten.

Schwerpunkte & Krankheitsbilder

- stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen : Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit
- nicht stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen: Pathologisches Glücksspielen, Internetsucht



Psychiatrische Institutsambulanz

In unserer Institutsambulanz bieten wir psychiatrischen Patienten eine ambulante Behandlung im multiprofessionellen Team. Ein Behandlungsschwerpunkt ist die Suchtmedizin einschließlich verkehrsmedizinischer Fragestellungen.

Ziel unserer Arbeit ist es, im Interesse der Patienten eine kontinuierliche Optimierung der Behandlungsergebnisse zu erreichen. Dazu gehört eine ständige Qualitätssteigerung im personellen und medizinisch-technischen Bereich genauso, wie die weitere Verbesserung des Unterbringungsstandards. Unseren Patienten möchten wir den Klinikaufenthalt durch ein freundliches Klima und ein angenehmes Ambiente gestalten, um auch auf diesem Wege den Genesungsprozess zu fördern.

Wir danken allen Patientinnen und Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weil sie stets das Wohl und die Genesung unserer Patienten im Auge haben. Gleichzeitig möchten wir uns bei allen einweisenden Ärztinnen, Ärzten sowie allen kooperierenden Kliniken für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen unsere Leistungen und Angebote näher vor. Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Asklepios Fachklinikums Wiesen gerne zur Verfügung.



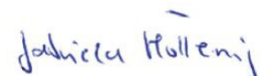
E.-M. Bergerfurth
Geschäftsführerin



M. Leistner
Chefarzt



H. Moritz
Chefarzt



G. Höllering
Pflegedienstleitung

Die Kriterien

1 Rehabilitandenorientierung in der Rehabilitationseinrichtung

1.1 Vorfeld der stationären Versorgung und Aufnahme

Die Organisation im Vorfeld der stationären Aufnahme erfolgt rehabilitandenorientiert.

1.1.1 Die Vorbereitungen einer stationären Behandlung/Therapie sind rehabilitandenorientiert

Die Rehabilitationseinrichtung gewährleistet im Vorfeld der stationären Versorgung eine an den Bedürfnissen der Rehabilitanden und ihrer Angehörigen orientierte Organisation und Gestaltung.

Bereits vor der Anreise können sich unsere Rehabilitanden telefonisch, mit Hilfe des Internets (www.asklepios/wiesen.com) oder unserer Klinikbroschüre über die Lage, Ausstattung und Therapiemöglichkeiten der Klinik informieren.

Die Klinik ist sehr gut an das Autobahn- und Bundesstraßennetz angebunden. Das Asklepios Fachklinikum Wiesen liegt an der B93 (Zwickau- Schneeberg). Die nächste Autobahnauffahrt ist etwa 5km entfernt (A72 Chemnitz- Hof). Die Klinik ist innerhalb des Ortes ausgeschildert.

1.1.2 Orientierung in der Rehabilitationseinrichtung

Innerhalb der Rehabilitationseinrichtung ist die Orientierung für Rehabilitanden und Besucher sichergestellt.

Die Information / Rezeption am Eingangsbereich der Klinik ist für Rehabilitanden und Besucher die erste Anlaufstelle. Während der administrativen Aufnahme erhalten die Rehabilitanden eine Zusammenstellung der Besuchs- und Telefonzeiten, sowie den aktuellen Lageplan des Klinikgeländes.

Ankommende Rehabilitanden werden von einem Mitarbeiter der Pflege im Stationsbereich in Empfang genommen.

Das umfassende Wegeleitsystem ermöglicht den Rehabilitanden eine gute Orientierung innerhalb der Klinik.

Zusätzlich stehen die Mitarbeiter für Fragestellungen gern zur Verfügung.

1.1.3 Rehabilitandenorientierung während der Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt koordiniert unter Berücksichtigung der medizinischen und nicht-medizinischen Bedürfnisse von Rehabilitanden nach Information, angemessener Betreuung und Ausstattung.

Ankommende Rehabilitanden werden durch die Mitarbeiter der Information freundlich begrüßt. Der Wartebereich ist mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Eine Auswahl an Illustrierten u. Informationen stehen dem Rehabilitanden zur Verfügung. Cafeteria und Toiletten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Auf der Station können unsere Rehabilitanden ihr Zimmer sofort beziehen. Der Pflegedienst versorgt unsere Rehabilitanden in ausführlichen Aufnahmegesprächen mit allen wichtigen Informationen (z.B. Organisation ihrer Station, Hausordnung, Telefon).

1.1.4 Ambulante Rehabilitandenversorgung

Die ambulante Rehabilitandenversorgung verläuft koordiniert unter Berücksichtigung der Rehabilitandenbedürfnisse.

Eine ambulante Rehabilitation wird am Standort bisher nicht angeboten.

1.2 Ersteinschätzung und Planung der Behandlung/Therapie

Eine umfassende Befunderhebung jedes Rehabilitanden ermöglicht eine rehabilitandenorientierte Behandlungs-/Therapieplanung.

1.2.1 Ersteinschätzung

Für jeden Rehabilitanden wird ein körperlicher, seelischer und sozialer Status erhoben, der die Grundlage für die weitere Behandlung/Therapie darstellt.

Es erfolgt am Aufnahmetag eine ausführliche ärztliche und pflegerische Anamnese, wobei alle relevanten Informationen erhoben werden.

Der behandelnde Therapeut führt zudem eine Befunderhebung mit dem Rehabilitanden durch, Therapieziele werden daraus abgeleitet. Die Erreichung der Ziele wird in den Gesprächen und Visiten überprüft und angepasst.

Die Behandlungsplanung erfolgt indikationsgerecht und unter Berücksichtigung der gewonnenen Informationen im multiprofessionellen Team.

1.2.2 Nutzung von Vorbefunden

Vorbefunde werden soweit wie möglich genutzt und zwischen dem betreuenden Personal ausgetauscht.

Vorbefunde werden durch den Kostenträger in Form eines medizinischen Gutachtenheftes an die Klinik weitergegeben und finden während der stationären Behandlung Berücksichtigung. Darin enthalten sind sämtliche Vorbefunde von Hausärzten, anderen Einrichtungen, Sozialbefund u. ä.

Wenn zusätzliche Befunde benötigt werden, fordert der behandelnde Arzt diese, nach schriftlicher Einwilligung des Rehabilitanden und unter Beachtung des Datenschutzes, vom Vorbehandler an.

1.2.3 Festlegung des Rehabilitationsprozesses

Für jeden Rehabilitanden wird der umfassende Rehabilitationsprozess unter Benennung der Behandlungs-/Therapieziele festgelegt.

Die Planung des Rehabilitationsprozesses erfolgt unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Gemäß den Behandlungsdiagnosen Alkoholabhängigkeit, Pathologisches Glücksspielen, Medikamentenabhängigkeit, Internetsucht sowie der gleichzeitigen Behandlungsmöglichkeit von comorbiden psychischen und körperlichen Störungen sind alle unsere Rehabilitanden in ein komplexes mehrdimensionales Rehabilitationstherapieprogramm integriert.

1.2.4 Integration von Rehabilitanden in die Behandlungs-/Therapieplanung

Die Festlegung des Behandlungs-/Therapieablaufes erfolgt unter Einbeziehung des Rehabilitanden.

Das Rehabilitationsprogramm wird durch die Ziele der Rehabilitanden, die in der Aufnahmephase festgelegt werden, gesteuert. Es werden die Gewohnheiten und Ressourcen jedes Rehabilitanden erfasst und Wünsche, falls medizinisch vertretbar, berücksichtigt. Unsere Rehabilitanden werden über alle Behandlungsschritte umfassend vom behandelnden Arzt und vom Pflegepersonal aufgeklärt und direkt in die Behandlungsplanung einbezogen. Wenn gewünscht, werden die Angehörigen ebenfalls über die Behandlungsschritte und Maßnahmen informiert.

1.3 Durchführung einer hochwertigen und umfassenden Rehabilitation

Die Behandlung und Pflege jedes Rehabilitanden erfolgt in koordinierter Weise gemäß multiprofessioneller Standards, um bestmögliche Behandlungs-/Therapieergebnisse zu erzielen.

1.3.1 Durchführung einer hochwertigen und umfassenden Rehabilitation

Die Rehabilitation jedes Rehabilitanden wird umfassend, zeitgerecht und entsprechend professioneller Standards durchgeführt.

Die ärztliche und pflegerische Betreuung unserer Rehabilitanden ist jederzeit gewährleistet. Qualifizierte Mitarbeiter, ein umfassendes Therapiekonzept und aktuelle pflegerische Standards sichern eine fachlich hochwertige Behandlung. Eine Schmerztherapie wird bei Bedarf individuell auf Grundlage des Stufenschemas der WHO durchgeführt. Sollte während des Aufenthalts eine Versorgung mit Hilfsmitteln erforderlich sein, so werden unsere Rehabilitanden durch ein Sanitätshaus mit den entsprechenden Mitteln versorgt.

1.3.2 Anwendung von Leitlinien

Der Rehabilitandenversorgung werden Leitlinien und, wo möglich, Evidenzbezug zugrunde gelegt.

Die Behandlung und Pflege erfolgt auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Um eine qualitativ hochwertige Behandlung zu gewährleisten, werden die Leitlinien der Fachgesellschaften, das hausinterne Therapiekonzept sowie aktuelle Pflegestandards bei der Behandlung der Rehabilitanden berücksichtigt.

Das Therapiekonzept basiert auf Grundlage der Vorgaben der Rentenversicherungsträger.

1.3.3 Rehabilitandenorientierung während des Therapieaufenthaltes

Der Rehabilitand wird in alle durchzuführenden Behandlungs-/Therapieschritte und Maßnahmen der Versorgung einbezogen und seine Umgebung ist rehabilitandenorientiert gestaltet.

Alle Aufenthaltsbereiche in unserer Klinik sind rehabilitandenorientiert gestaltet, die Zimmer sind ansprechend eingerichtet und die Privatsphäre wird jederzeit gewahrt. Angehörige werden auf Wunsch des Rehabilitanden in die Behandlung mit einbezogen und erhalten bei Bedarf Hinweise zum Umgang im häuslichen Milieu bzw. der korrekten Hilfestellung im Alltag. Diagnostische und therapeutische Maßnahmen

werden nur nach ausführlicher Aufklärung und mit Zustimmung des Rehabilitanden durchgeführt.

1.3.4 Rehabilitandenorientierung während des Therapieaufenthaltes: Ernährung

Bei der Verpflegung werden die Erfordernisse, Bedürfnisse und Wünsche der Rehabilitanden berücksichtigt.

Wir bieten den Rehabilitanden eine abwechslungsreiche und vielfältige Kost an, welche unter den strengen Vorgaben des HACCP- (Hazard Analysis and Critical Control Points) Konzeptes zubereitet werden. Diätische sowie kulturelle Aspekte werden in jedem Fall berücksichtigt.

Mittags stehen drei Menüs zur Auswahl.

Alle Rehabilitanden nehmen die Mahlzeiten in freundlich gestalteten Speiseräumen ein. Bei medizinischer Notwendigkeit, werden die Rehabilitanden im Zimmer versorgt.

1.3.5 Koordinierung des Therapieaufenthaltes

Die Durchführung der Therapie/Behandlung erfolgt koordiniert.

Die enge Zusammenarbeit zwischen allen an der Behandlung beteiligten Mitarbeitern, gewährleistet einen schnellen und koordinierten Behandlungsablauf. Einheitliche Therapiepläne, die indikationsbezogen und unter Einbeziehung des Rehabilitanden erweitert werden können, sichern zudem den Behandlungserfolg. Alle Befunde sind für jeden, an der Rehabilitandenbetreuung beteiligten und berechtigten Mitarbeiter, in der Rehabilitandenkurve zugänglich. Der Pflegedienst begleitet bei Bedarf unsere Rehabilitanden zu den diagnostischen Maßnahmen.

1.3.6 Koordinierung der Behandlung: chirurgische Eingriffe

Die Durchführung der Behandlung chirurgischer Eingriffe erfolgt koordiniert.

Aufgrund unserer Fachrichtung bieten wir ausschließlich eine suchtmmedizinische Behandlung an, chirurgische Eingriffe werden nicht durchgeführt.

1.3.7 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung

Die Behandlung/Therapie des Rehabilitanden erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung.

Grundlage einer optimalen Rehabilitandenversorgung bildet die Zusammenarbeit aller Berufsgruppen. Regelmäßig stattfindende fallbezogene Teambesprechungen, bei denen der therapeutische Fokus sowie Rehabilitationsziele kommuniziert und ggf. angepasst werden, finden statt.

Erforderliche Konsile werden zeitnah durchgeführt, eine telefonische Beratung durch andere Fachärzte ist jederzeit möglich.

Festgelegte Strukturen regeln eine einheitliche Vorgehensweise bei erforderlichen externen Konsilen.

1.3.8 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung: Visite

Die Visitierung des Rehabilitanden erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung.

Die ärztliche Visite erfolgt anhand der Vorgaben des Therapieplanes einmal wöchentlich durch den Chefarzt. Die Ergebnisse der Visiten gehen in die Teambesprechungen ein.

Bei medizinischer Notwendigkeit besteht zusätzlich das Angebot, zu den Sprechzeiten den behandelnden Arzt zu konsultieren.

Im Rahmen der Aufnahme wird für alle Rehabilitanden der Facharztstandard gewährleistet. Angehörige werden auf Wunsch des Rehabilitanden einbezogen, Seminare mit Informationen zur Erkrankung und Hinweise zum Umgang werden den Angehörigen gegeben.

1.3.9 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung: Sozialmedizinische Beurteilung/Leistungsbeurteilung/berufliche Situation

Die sozialmedizinische Beurteilung der Rehabilitanden verläuft koordiniert unter Berücksichtigung der Rehabilitandenbedürfnisse.

Ein zentraler Bestandteil der Rehabilitation ist die Beurteilung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Die Chefarztvisite sowie die Teambesprechungen dienen auch zur sozialmedizinischen Leistungsprofilerstellung, Maßnahmen dazu koordiniert der Sozialdienst.

Zur Orientierung der Beurteilung u. Planung der sozialmedizinischen Maßnahmen dienen umfangreiche Richtlinien, insbesondere die Strukturvorgabe der deutschen Rentenversicherung zur Erstellung des Rehabilitandenentlassberichtes. Die abschließende Beurteilung erfolgt im Entlassungsbericht.

1.3.10 Kooperation mit allen Beteiligten der Rehabilitandenversorgung: Sozialmedizinische Beurteilung/häusliche Situation

Die sozialmedizinische Beurteilung der Rehabilitanden im Hinblick auf die Teilhabe an Familie und Gesellschaft verläuft koordiniert unter Berücksichtigung der Rehabilitandenbedürfnisse.

Die fundierte Nachsorge umfasst alle Aspekte für die Zeit nach der Entlassung aus unserer Klinik.

Kriterien, die für die häusliche Situation ausschlaggebend sind, werden während der Aufnahme und im Behandlungsverlauf erfasst. Entsprechende Maßnahmen werden nach Absprache im Team durch den Sozialdienst eingeleitet.

Die Kontaktaufnahme zu weiterführenden Einrichtungen sowie Selbsthilfegruppen erfolgt schon während der stationären Behandlung.

Im Rahmen des Realitätstrainings erhält der Rehabilitand einen Zielauftrag, der den Stand der Behandlung überprüft.

1.4 Übergang des Rehabilitanden in andere Versorgungsbereiche

Die kontinuierliche Weiterversorgung des Rehabilitanden in anderen Versorgungsbereichen erfolgt professionell und koordiniert gesteuert unter Integration des Rehabilitanden.

1.4.1 Entlassung und Verlegung

Der Übergang in andere Versorgungsbereiche erfolgt strukturiert und systematisch unter Integration und Information des Rehabilitanden und ggf. seiner Angehörigen.

Rehabilitanden und ggf. deren Angehörige werden im Entlassungsgespräch immer umfassend über die durchgeführte Versorgung sowie weiterführende Therapien und Nachsorgeuntersuchungen informiert. Durch eine strukturierte und frühzeitige Planung der Nachsorge ist eine nahtlose medizinische Versorgung im häuslichen Milieu gesichert.

Es werden je nach Notwendigkeit durch die Mitarbeiter des Sozialdienstes alle erforderlichen Schritte eingeleitet.

Die Vermittlung einer Selbsthilfegruppe erfolgt bei jedem Rehabilitanden.

1.4.2 Bereitstellung kompletter Informationen zum Zeitpunkt des Überganges des Rehabilitanden in einen anderen Versorgungsbereich

Die Rehabilitationseinrichtung sichert eine lückenlose Information für die Weiterbehandlung oder Nachsorge des Rehabilitanden.

Bei Entlassung oder Verlegung eines Rehabilitanden liegen alle notwendigen Unterlagen für die weiterbetreuenden Personen bereit. Jeder Rehabilitand erhält ein persönliches Entlassungsgespräch durch den behandelnden Arzt sowie einen Kurzarztbrief mit umfassenden Informationen (Diagnose, Medikation u. ä.) für den weiterbehandelnden Arzt. Bei Überleitung in eine ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung erhält der Rehabilitand zusätzlich einen Pflegebrief mit ausführlichen Informationen zur Pflegebedürftigkeit.

1.4.3 Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterbetreuung

Von der Rehabilitationseinrichtung wird eine kontinuierliche Weiterbetreuung des Rehabilitanden durch Kooperation mit den weiterbetreuenden Einrichtungen bzw. Personen sichergestellt.

Ziel ist eine lückenlose Informationsweitergabe nach der stationären Behandlung, an die weiterbetreuenden Stellen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme des Sozialdienstes mit den weiterbetreuenden Einrichtungen sichert die ambulante Versorgung. Kontakte zu regionalen Selbsthilfegruppen u. Suchtberatungsstellen bestehen. Diese werden kontinuierlich zu den Ehemaligentreffen u. zu Weiterbildungsveranstaltungen in die Klinik eingeladen.

2 Sicherstellung der Mitarbeiterorientierung

2.1 Personalplanung

Die Leitung der Rehabilitationseinrichtung sorgt durch eine entsprechende Personalplanung für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern.

2.1.1 Bereitstellung qualifizierten Personals

Die Leitung der Rehabilitationseinrichtung sorgt für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern.

Die Planung des Personalbedarfs wird durch einen Stellenplan ermittelt und basiert auf der medizinischen Zielplanung. Die personelle Besetzung entspricht den Anforderungen der Rentenversicherungsträger. Zur Sicherung der Arbeitsabläufe und einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung unserer Rehabilitanden sind in allen Bereichen qualifizierte Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung tätig. Koordination und Einteilung des Personals obliegen den Führungskräften.

2.2 Personalentwicklung

Die Rehabilitationseinrichtung betreibt eine systematische Personalentwicklung.

2.2.1 Systematische Personalentwicklung

Die Rehabilitationseinrichtung betreibt eine systematische Personalentwicklung.

Die Personalentwicklung hat in unserer Klinik einen hohen Stellenwert. Ziel dieser Personalentwicklung ist der Einsatz motivierter und qualifizierter Mitarbeiter zur Betreuung unserer Rehabilitanden. Ein Instrument zur Personalentwicklung sind die jährlich geführten Mitarbeitergespräche, in diesen erfolgt u.a. eine Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs sowie der Karrierewünsche der Mitarbeiter.

2.2.2 Festlegung der Qualifikation

Die Rehabilitationseinrichtung stellt sicher, dass Wissensstand, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter den Anforderungen der Aufgabe/Verantwortlichkeiten entsprechen.

Unsere Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt. Bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeiter wird darauf geachtet, dass diese die geforderten Qualifikationen erfüllen. Bei Erweiterung des Leistungsspektrums werden gezielte Maßnahmen ergriffen, den hohen Versorgungsstandard durch Fort- und Weiterbildung aufrecht zu erhalten. Es liegen verbindliche Tätigkeitsbeschreibungen vor, in denen die Aufgaben der Mitarbeiter definiert sind. Dem neuen Mitarbeiter steht während der Einarbeitungsphase ein erfahrener Mentor zur Verfügung.

2.2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Rehabilitationseinrichtung sorgt für eine systematische Fort- und Weiterbildung, die an den Bedürfnissen der Mitarbeiter der Rehabilitationseinrichtung ausgerichtet ist.

Zur Erhaltung bzw. zur Erweiterung des hohen fachlichen Niveaus unserer Mitarbeiter werden kontinuierliche Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung angeboten. Zudem nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen Pflichtfortbildungen (z.B. Hygiene, Datenschutz etc.) teil.

Der Fortbildungsbedarf wird jährlich im Rahmen einer Umfrage erhoben.

Zur Erweiterung der Qualifikation unserer Mitarbeiter besteht zusätzlich die Möglichkeit der Teilnahme an externen Weiterbildungen. Dieser Bedarf wird in der jährlichen Zielplanung berücksichtigt.

2.2.4 Finanzierung der Fort- und Weiterbildung

Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist mitarbeiterorientiert geregelt.

Das Fort- und Weiterbildungsbudget wird in der jährlichen Zielplanung festgelegt. Die Beantragung der Fort- und Weiterbildungen erfolgt beim Vorgesetzten und wird durch die Geschäftsführung genehmigt. Entsprechend den Erfordernissen der Klinik (Leistungsspektrum), terminlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Mitarbeiter wird individuell eine Freistellung sowie eine Kostenübernahme gewährt.

Unterjährig ist die Beantragung einer Weiterbildungsmaßnahme möglich, sofern die Maßnahme den Interessen der Klinik entspricht und finanzielle Mittel vorhanden sind.

2.2.5 Verfügbarkeit von Fort- und Weiterbildungsmedien

Für Mitarbeiter sind angemessene Fort- und Weiterbildungsmedien zeitlich uneingeschränkt verfügbar.

Alle Mitarbeiter unserer Klinik haben die Möglichkeit die hausinterne Fachbibliothek nutzen.

Ein Abonnement an Fachzeitschriften für verschiedene Berufsgruppen versorgt unsere Mitarbeiter mit aktuellen Informationen. Die Weitergabe der Fachzeitschriften erfolgt über ein Umlaufsystem.

Alle Mitarbeiter können über ihren Account auf die Asklepios Online-Zentralbibliothek mit mehr als 1.000.000 Fachartikeln zugreifen.

2.2.6 Sicherstellung des Lernerfolges in angegliederten Ausbildungsstätten

Angegliederte Ausbildungsstätten leisten eine Theorie-Praxis-Vernetzung und bereiten Mitarbeiter angemessen auf ihre Tätigkeiten im Rahmen der Rehabilitandenversorgung vor.

Ziel ist die Erreichung maximaler Lern- und Ausbildungsinhalte unter Berücksichtigung sämtlicher Verträge. Das Asklepios Fachklinikum bietet eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich an.

In den anderen Tätigkeitsbereichen, wie z. B. in der Pflege, Physiotherapie und im psychologischen Bereich, werden im Rahmen der Ausbildung Praktika in unserem Haus absolviert.

2.3 Sicherstellung der Integration von Mitarbeitern

Mitarbeiterinteressen werden angemessen bei der Führung der Rehabilitationseinrichtung berücksichtigt.

2.3.1 Praktizierung eines mitarbeiterorientierten Führungsstiles

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein festgelegter und einheitlicher Führungsstil praktiziert, der die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt.

Der mitarbeiterorientierte Führungsstil ist im Leitbild unserer Klinik verankert und hat einen hohen Stellenwert. Die Führungskräfte sind ständig um einen partnerschaftlichen, kooperativen Führungsstil bemüht, sie fördern dadurch die Eigenverantwortung ihrer Mitarbeiter und ziehen sie in Entscheidungsprozesse mit ein. Die Mitarbeiter werden in Arbeitsgruppen und Projekten an der Gestaltung der Krankenhausabläufe und -prozesse beteiligt. Es werden Mitarbeitergespräche geführt, in denen gegenseitige Erwartungen, Aufgaben und Zielstellungen definiert werden.

2.3.2 Einhaltung geplanter Arbeitszeiten

Tatsächliche Arbeitszeiten werden systematisch ermittelt und entsprechen weitgehend geplanten Arbeitszeiten.

Durch die Festlegung angemessener Arbeitszeiten tragen wir den Bedürfnissen einer qualitativ hochwertigen Rehabilitandenversorgung Rechnung. Es wird eine optimale Arbeitszeitplanung angestrebt, welche ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Belastungs- und Ruhezeiten bietet.

Eine frühzeitige Dienstplangestaltung erlaubt den Mitarbeitern eine flexible Freizeitplanung. Auf die Einhaltung der vereinbarten Wochenarbeitszeit wird geachtet.

Unter Beachtung der persönlichen Situationen der Mitarbeiter, bietet unsere Klinik verschiedene Teilzeitmodelle an.

2.3.3 Einarbeitung von Mitarbeitern

Jeder neue Mitarbeiter wird systematisch/effizient auf seine Tätigkeit vorbereitet.

Neue Mitarbeiter im Asklepios Fachklinikum Wiesen erhalten eine Einarbeitungsbroschüre und werden durch einen Praxismentor betreut, der die neuen Kollegen anhand eines Einarbeitungskonzeptes anleitet. Dieses Vorgehen sichert den hohen Qualitätsstandard unserer Klinik sowie ein einheitliches Niveau in allen Tätigkeitsbereichen.

Probezeitgespräche geben Gelegenheit zur gegenseitigen Verständigung, in denen auch der neue Mitarbeiter Einschätzungen zu seiner Arbeitssituation geben kann.

2.3.4 Umgang mit Mitarbeiterideen, Mitarbeiterwünschen und Mitarbeiterbeschwerden

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zum Umgang mit Mitarbeiterideen, Mitarbeiterwünschen und Mitarbeiterbeschwerden.

Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit Ideen, Anregungen oder Beschwerden vorzubringen. Im Asklepios Fachklinikum Wiesen besteht eine Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen, welche den Umgang mit Mitarbeiterideen und -vorschlägen regelt. Eine Kommission bewertet die Vorschläge und reicht sie zur weiteren Bearbeitung an die Klinikleitung weiter. Wird ein Vorschlag positiv bewertet, wird er bei Umsetzung mit einer Anerkennungsprämie honoriert.

Mitarbeiterbeschwerden können auf dem Dienstweg oder beim Betriebsrat geäußert werden.

3 Sicherheit in der Rehabilitationseinrichtung

3.1 Gewährleistung einer sicheren Umgebung

Die Rehabilitationseinrichtung gewährleistet eine sichere Umgebung für die Rehabilitanden.

3.1.1 Verfahren zum Arbeitsschutz

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zum Arbeitsschutz angewandt, das insbesondere Sicherheitsaspekte am Arbeitsplatz, bei Mitarbeitern, im Umgang mit Gefahrstoffen und zum Strahlenschutz berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz wird den Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld geboten. Regelmäßige Pflichtunterweisungen zum Thema Arbeitsschutz werden für alle Mitarbeiter durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Unterjährig stehen relevante Themen und Informationen über den Arbeitsschutz im Intranet zur Verfügung. Ein externer Betriebsarzt stellt die arbeitsmedizinische Untersuchung für alle Mitarbeiter sicher.

3.1.2 Verfahren zum Brandschutz

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zur Regelung des Brand-schutzes angewandt.

Für die Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes ist ein Brandschutzbeauftragter benannt. Sein Aufgabengebiet ist in einer Tätigkeitsbeschreibung geregelt. Regelungen befinden sich im Alarm- und Einsatzplan. Alle Gebäude sind mit aktuellen Flucht- und Rettungswegplänen ausgestattet. Das richtige Verhalten im Brandfall wird den Mitarbeitern in den jährlich stattfindenden Pflichtunterweisungen vermittelt. Bei Begehungen werden alle Bereiche hinsichtlich der Brandschutzaspekte geprüft.

3.1.3 Verfahren zur Regelung von hausinternen nichtmedizinischen Notfallsituationen und zum Katastrophenschutz

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zur Regelung bei hausinternen Notfallsituationen und zum Katastrophenschutz angewandt.

Klare Regelungen zum Vorgehen im nicht- medizinischen Notfall sollen Schaden von Rehabilitanden, Angehörigen, Kunden sowie Mitarbeitern abwenden. Der Alarm- und Einsatzplan regelt die Maßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung und

Minderung von Gefahrensituationen. Pflichtweiterbildungen sichern, dass allen Mitarbeitern das Vorgehen bekannt ist.

3.1.4 Verfahren zum medizinischen Notfallmanagement

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein Verfahren zum medizinischen Notfallmanagement angewandt.

Die Sicherstellung einer effizienten und schnellen Erstversorgung in medizinischen Notfällen durch qualifizierte Mitarbeiter steht im Asklepios Fachklinikum im Vordergrund.

Regelmäßige Pflichtschulungen, praktische Notfallübungen sowie Informationen zu den Inhalten des Notfallkoffers und der Umgang mit der Notfallausrüstung vermitteln den Mitarbeitern die notwendige Sicherheit.

Theoretische Kenntnisse sind im Standard Notfallmanagement enthalten und jederzeit im Intranet einsehbar.

3.1.5 Gewährleistung der Rehabilitandensicherheit

Für den Rehabilitanden wird eine sichere unmittelbare Umgebung gewährleistet und Maßnahmen zur Sicherung vor Eigen- und Fremdgefährdung umgesetzt.

Eine sichere Umgebung für unsere Rehabilitanden, Angehörige und Mitarbeiter ist Grundlage für eine effektive Behandlung.

Alle Mitarbeiter werden im Rahmen des Deeskalationstrainings zu Techniken im Umgang mit selbst- und fremdgefährdeten Rehabilitanden geschult. Ein ausgebildeter Trainer steht den Mitarbeitern hierbei zur Verfügung.

Regelmäßige Begehungen zu den Themen Brandschutz, Hygiene, Datenschutz tragen zusätzlich zu einer höheren Patientensicherheit bei.

3.2 Hygiene

In der Rehabilitationseinrichtung wird ein systematisches, einrichtungswieites Verfahren zur effektiven Prävention und Kontrolle von Infektionen eingesetzt.

3.2.1 Organisation der Hygiene

Für Belange der Hygiene ist sowohl die personelle Verantwortung als auch das Verfahren der Umsetzung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen einrichtungswieit geregelt.

Alle hygienerelevanten Belange sind in unserem Hygieneplan, der im Intranet zur Verfügung steht, geregelt.

Um die Einhaltung und Umsetzung der Hygienestandards in allen Bereichen zu gewährleisten, sind ein Arzt und eine Mitarbeiterin der Funktionsabteilung gesondert zu Hygienebeauftragten geschult und benannt. Zudem wird unsere Klinik von einer externen Fachkraft betreut. Regelmäßig trifft sich der Qualitätszirkel „Hygiene“. Die Mitarbeiter werden persönlich, durch die Hygienebeauftragte, in der Einarbeitung sowie in Schulungen zu Hygieneaspekten informiert.

3.2.2 Erfassung und Nutzung hygienerelevanter Daten

Für die Analyse hygienerelevanter Bereiche wie auch die Ableitung entsprechender Verbesserungsmaßnahmen werden einrichtungswest hygienerelevante Daten erfasst.

Die kontinuierliche Erfassung und Auswertung aller hygienerelevanten Daten ermöglicht uns, Infektionen möglichst zu vermeiden, frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu reagieren. Meldepflichtige Infektionen werden erfasst, die Daten unmittelbar weitergeleitet. Für alle Bereiche des Klinikums werden umfassende Statistiken erhoben. Die Erfassung und eine bereichsspezifische Auswertung sind EDV-gestützt zu jedem Zeitpunkt möglich. Auf Basis der Daten der Infektionsstatistiken ergreifen wir systematisch Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Hygienesituation.

3.2.3 Planung und Durchführung hygienesichernder Maßnahmen

Hygienesichernde Maßnahmen werden umfassend geplant und systematisch durchgeführt.

In unserer Klinik stellen wir durch regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der Hygienereglungen einen kontinuierlich hohen Hygienestandard sicher. Hierzu finden Begehungen und Umgebungsuntersuchungen durch Hygieneexperten statt. Alle hygienesichernden Maßnahmen sind im Hygieneplan festgelegt. Dieser berücksichtigt alle rechtlichen Vorgaben und Richtlinien und ist im Intranet abrufbar. Ein Qualitätszirkel Hygiene ist eingerichtet und mit Mitarbeitern aller Bereiche und Berufsgruppen besetzt. Gemeinsam werden hier hygienesichernde Maßnahmen vereinbart.

3.2.4 Einhaltung von Hygienerichtlinien

Hygienerichtlinien werden einrichtungswest eingehalten.

Die Einhaltung der Hygienerichtlinien ist für alle Mitarbeiter verbindlich und wird durch jährliche Schulungen und protokollierte Begehungen der Hygienebeauftragten sichergestellt. Alle Handlungsanweisungen sind im Hygieneplan enthalten. Das

HACCP-Konzept ist in der Speiserversorgung vollständig umgesetzt und wird halbjährlich durch unangekündigte Überprüfungen der LSG- Hygiene- Institute GmbH kontrolliert.

3.3 Bereitstellung von Materialien

Von der Rehabilitationseinrichtung werden die für die Rehabilitandenversorgung benötigten Materialien auch unter Beachtung ökologischer Aspekte bereitgestellt.

3.3.1 Bereitstellung von Arzneimitteln, Blut und Blutprodukten sowie Medizinprodukten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Bereitstellung von Arzneimitteln, Blut und Blutprodukten sowie Medizinprodukten.

Die Versorgung mit Arzneimitteln und Blutprodukten ist rund um die Uhr sichergestellt. Die Belieferung erfolgt über eine externe Vertragsapotheke.

Im Asklepios Fachklinikum Wiesen existiert ein einheitliches Bestellsystem. Bei unvorhersehbarem Bedarf an Arzneimitteln ist jederzeit die telefonische Rücksprache mit der Apotheke, eine Bestellung per FAX, sowie eine kurzfristige Lieferung möglich.

Verantwortlich für die Bereitstellung von Medizinprodukten ist der Medizinprodukteverantwortliche, unter vorheriger Prüfung ökonomischer und ökologischer Aspekte.

3.3.2 Anwendung von Arzneimitteln

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Bereitstellung und Anwendung von Arzneimitteln.

Arzneimittel werden effektiv und in schonender Dosierung eingesetzt und sollen somit den Genesungsprozess positiv beeinflussen. Die Verordnung der Arzneimittel obliegt dem behandelnden Arzt in Absprache mit dem zuständigen Oberarzt und orientiert sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sowie langjährigen Erfahrungen.

Der Umgang mit Arzneimitteln und Betäubungsmitteln ist in einem Standard geregelt.

3.3.3 Anwendung von Blut und Blutprodukten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Bereitstellung und Anwendung von Blut und Blutprodukten.

Im Asklepios Fachklinikum Wiesen kommen nur Blutprodukte in Form von Impfstoffen zur Anwendung. Die Bereitstellung erfolgt über die Vertragsapotheker. Ein Standard regelt den Umgang mit Blut und Blutprodukten.

3.3.4 Anwendung von Medizinprodukten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein geregeltes Verfahren zur Anwendung von Medizinprodukten.

Im Klinikum kommen nur Medizingeräte zur Anwendung, die einer regelmäßigen sicherheitstechnischen und messtechnischen Funktionsprüfung unterliegen. Protokolle der Funktionsprüfungen liegen vor.

Die Mitarbeiter sind in die Anwendung der Geräte eingewiesen. Die Ersteinweisung erfolgt immer durch den Lieferanten oder Hersteller, Nacheinweisungen (z.B. bei neuen Mitarbeitern) erfolgen durch die beauftragten Personen. Schriftliche Regelungen sind im Intranet für alle Nutzer einsehbar.

3.3.5 Regelung des Umweltschutzes

In der Rehabilitationseinrichtung existieren umfassende Regelungen zum Umweltschutz.

Wie im Leitbild verankert, haben Umweltschutz und der sparsame Umgang mit den Ressourcen in unserer Klinik einen großen Stellenwert. Im Umweltleitfaden sind Verantwortlichkeiten geregelt. Die Themen Abfallvermeidung /-Trennung werden ausführlich dargestellt.

Beim Betrieb der Einrichtung sowie bei Baumaßnahmen nehmen ökologische Aspekte einen breiten Platz ein. Eine flächendeckende Abfalltrennung wird durchgeführt. Ein umweltbewusster Einkauf trägt zur Abfallverringerung bei.

4 Informationswesen

4.1 Umgang mit Rehabilitandendaten

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein abgestimmtes Verfahren, das die Erfassung, Dokumentation und Verfügbarkeit von Rehabilitandendaten sicherstellt.

4.1.1 *Regelung zur Führung, Dokumentation und Archivierung von Rehabilitandendaten*

Eine hausinterne Regelung zur Führung und Dokumentation von Rehabilitandendaten liegt vor und findet Berücksichtigung.

Die strukturierte einheitliche Erfassung von Rehabilitandendaten sichert die Nachvollziehbarkeit des Behandlungsverlaufes sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes. Die Rehabilitandendokumentation wird berufsgruppenübergreifend genutzt. Eine zeitnahe Bereitstellung der benötigten Daten ist gewährleistet. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Einarbeitung in die Führung der Dokumentation eingewiesen.

4.1.2 *Dokumentation von Rehabilitandendaten*

Von der Rehabilitationseinrichtung wird eine vollständige, verständliche, korrekte, nachvollziehbare und zeitnahe Dokumentation von Rehabilitandendaten gewährleistet.

In der einheitlichen Rehabilitandendokumentation erfolgt die Darstellung des Behandlungsprozesses. Die administrative Aufnahme prüft bereits vorhandene Daten und korrigiert gegebenenfalls die Daten. Ärzte dokumentieren den gesamten Behandlungsverlauf, alle sich daraus ergebenden Anordnungen zu Therapie und Diagnostik, der Pflegedienst die Umsetzung von Anordnungen sowie pflegerische Maßnahmen und alle Therapeuten ihre Maßnahmen und den Behandlungsverlauf. Die Überprüfung der vorschriftsgemäßen und zeitnahen Dokumentation erfolgt regelmäßig.

4.1.3 *Verfügbarkeit von Rehabilitandendaten*

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren, um den zeitlich uneingeschränkten Zugriff auf die Rehabilitandendokumentation zu gewährleisten.

Jeder an der Behandlung eines Rehabilitanden beteiligte Mitarbeiter hat einen zeitlich uneingeschränkten, schnellen Zugriff auf Rehabilitandendaten. Die Zugriffsrechte sind geregelt.

Zu jedem Rehabilitanden existiert eine Akte, welche nach dem Aufenthalt im Zentralarchiv archiviert wird. Der Zugriff auf Rehabilitandenakten ist jederzeit durch den Mitarbeiter des Archivs oder den diensthabenden Arzt gewährleistet. Eine EDV-basierte Liste aller Akten des Asklepios Fachklinikum Wiesen ermöglicht die Bestimmung des aktuellen Aufenthaltsorts einer Akte.

4.2 Informationsweiterleitung

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein abgestimmtes Verfahren, das die adäquate Weiterleitung der Informationen gewährleistet.

4.2.1 Informationsweitergabe zwischen verschiedenen Bereichen

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zur Informationsweitergabe innerhalb und zwischen verschiedenen Einrichtungsbereichen.

Der Informationsaustausch ist über regelmäßigen berufsgruppenübergreifenden Besprechungen gewährleistet. Sie sichern eine umfassende, zeitgerechte sowie zielgerichtete Informationsweitergabe z.B. zur Verbesserung der Rehabilitandenversorgung.

Die Informationsweitergabe der Klinikleitung an alle Mitarbeiter erfolgt größtenteils über das Intranet und über Outlook per Hausmitteilung, um eine schnelle, aktuelle und umfassende Information sicherzustellen.

Alle Regelungen zu den Besprechungen sind in einer Besprechungsmatrix festgelegt.

4.2.2 Informationsweitergabe an zentrale Auskunftsstellen

Zentrale Auskunftsstellen in der Rehabilitationseinrichtung werden mit Hilfe einer geregelten Informationsweiterleitung kontinuierlich auf einem aktuellen Informationsstand gehalten.

Die zentrale Auskunftsstelle unserer Klinik ist die Information. Die Mitarbeiter kommen den Rehabilitanden, Angehörigen, Einweisern sowie anderen Kunden stets freundlich und hilfsbereit entgegen. Sie haben ein kompetentes Auftreten und nehmen die Anliegen ernst. Ihnen stehen Informationen zur Auskunftserteilung immer aktuell zur Verfügung.

Alle relevanten Daten und Informationen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt.

Bei Detailfragen wird an entsprechenden Ansprechpartner verwiesen.

4.2.3 Information der Öffentlichkeit

Die Rehabilitationseinrichtung informiert systematisch die interessierte Öffentlichkeit durch unterschiedliche Maßnahmen.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch Broschüren und Veröffentlichungen von Neuigkeiten in der regionalen Presse. Ein umfassender Internetauftritt, Präsentationen und Vorträge auf fachspezifischen Tagungen, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Angehörigenseminare sowie regelmäßige Veranstaltungen (z.B. Weiterbildungsveranstaltungen etc.) und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen werden durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad unserer Klinik zu steigern und das Vertrauen in unsere Leistungen zu fördern.

4.2.4 Berücksichtigung des Datenschutzes

Daten und Informationen, insbesondere von Rehabilitanden, werden in der Rehabilitationseinrichtung durch verschiedene Maßnahmen geschützt.

Für unsere Klinik ist die Wahrung der Persönlichkeitsrechte unserer Rehabilitanden und Mitarbeiter von grundlegender Bedeutung. Die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sind für alle Mitarbeiter bindend. Alle Mitarbeiter werden 2-jährig zum Datenschutz unterwiesen. Ein ausführliches Datenschutzkonzept liegt den Mitarbeitern im Intranet vor.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter nimmt der Datenschutz einen hohen Stellenwert ein. Zugriffsrechte sind geregelt, die Mitarbeiter können nur auf die Daten zugreifen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

4.3 Nutzung einer Informationstechnologie

Im Rahmen der Rehabilitandenversorgung wird Informationstechnologie eingesetzt, um die Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

4.3.1 Aufbau und Nutzung einer Informationstechnologie

Die Voraussetzung für eine umfassende und effektive Nutzung der unterstützenden Informationstechnologie wurde geschaffen.

Die IT-Infrastruktur am Standort Wiesen wurde in den letzten Jahren modernisiert und die anwenderbezogene Hardware aufgestockt, um eine bessere Verfügbarkeit zu gewährleisten und die Ausfallzeit zu minimieren. Kurzfristige Problembehebungen sind durch die IT-Abteilung sichergestellt.

Eine langfristige, strukturierte und effiziente Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie wurde durch die Einführung von ONE-IT einen

entscheidenden Schritt vorangebracht.

5 Führung der Rehabilitationseinrichtung

5.1 Entwicklung eines Leitbildes

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt ein zentrales Leitbild, dessen Inhalte gelebt werden.

5.1.1 Entwicklung eines Leitbildes

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt ein zentrales Leitbild, dessen Inhalte gelebt werden.

Mit der Asklepios-Vision beschreiben wir die Entwicklung und Position des Unternehmens im Krankenhausmarkt. Die Asklepios Kliniken haben ihr Handeln unter eine klare Maxime gestellt: „Gemeinsam für Gesundheit“. Gesundheit geht uns alle an und kann nur gemeinschaftlich erzeugt, erhalten oder wiederhergestellt werden. Das Prinzip von Asklepios baut sich auf den drei Säulen Qualität, Innovation und sozialer Verantwortung auf. Auf dieser Grundlage bildet unsere Klinik ihr Leitbild. In diesen Prozess sind alle Mitarbeiter im Rahmen eines Workshops integriert.

5.2 Zielplanung

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt eine Zielplanung und steuert deren Umsetzung.

5.2.1 Entwicklung einer Zielplanung

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt eine Zielplanung und nutzt diese zur Steuerung ihrer Handlungen.

Die Zielplanung ist ein Steuerungsinstrument, um Strategien langfristig und erfolgreich umzusetzen. Die Rehabilitationsklinik erstellt jährlich Teilpläne zu folgenden Themen:

- Investitions-/Instandhaltung
- Fort-/Weiterbildung
- Marketing - Medizin
- Qualitätsmanagement.

Weitere Teile des Gesamtzielplans sind der Bauziel-, Liquiditäts- und Wirtschaftsplan. Ziel aller Pläne ist die nachhaltige Steigerung von Struktur-, Prozess- u. Ergebnisqualität vor dem Hintergrund einer hohen Wirtschaftlichkeit.

5.2.2 Festlegung der Einrichtungsprozesse

Einrichtungsprozesse und Organisationsstruktur der Rehabilitationseinrichtung sind festgelegt unter Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Der Asklepios-Konzern pflegt die Philosophie der flachen Hierarchien, mit dem Ziel dem Zusammenwirken aller Beteiligten einen strukturierten organisatorischen Rahmen zu geben sowie Verantwortungsbereiche eindeutig zuzuordnen und übersichtlich darzustellen.

Die Organisationsstruktur unserer Klinik ist im Organigramm mit Benennung aller Funktionsträger, deren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt. Das aktuelle Klinikorganigramm ist im Intranet für alle Mitarbeiter einsehbar.

Im Klinikum arbeiten Kommissionen und Projektgruppen.

5.2.3 Entwicklung eines Finanz- und Investitionsplanes

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt einen Finanz- und Investitionsplan und übernimmt die Verantwortung für dessen Umsetzung.

Um langfristig und nachhaltig wirtschaften zu können sowie eine qualitativ hochwertige Rehabilitandenversorgung zu gewährleisten, ist die Ermittlung und Planung der Erlös- und Kostensituation erforderlich.

Berücksichtigung finden diese Aspekte in der jährlichen Zielplanung, welche von der Konzerngeschäftsführung in Abstimmung mit der Geschäftsführung vereinbart wird.

Alle Führungskräfte sind für die Einhaltung ihrer Budgets sowie für die Erbringung der Leistungszahlen verantwortlich.

5.3 Sicherstellung einer effizienten Einrichtungsführung

Die Rehabilitationseinrichtung wird mit dem Ziel der Sicherstellung der Rehabilitandenversorgung effizient geführt.

5.3.1 Sicherstellung einer effizienten Arbeitsweise in Leitungsgremien und Kommissionen

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zur Arbeitsweise von Leitungsgremien und Kommissionen, das ein effizientes und effektives Vorgehen sicherstellt.

Bereichs- und hierarchieübergreifend schnelle Entscheidungs- und Informationswege sind Grundlage für die fachkundige und effiziente Erledigung der Aufgaben unserer Kommissionen. In den Geschäftsordnungen ist die Arbeitsweise aller Kommis-

sionen und Gremien einschließlich der Aufgaben, Mitglieder, Besprechungsintervall und Kompetenzen geregelt. Die Ergebnisse der Gremien und Kommissionen werden über die einsehbaren Protokolle kommuniziert.

5.3.2 Sicherstellung einer effizienten Arbeitsweise innerhalb der Einrichtungsführung

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein Verfahren zur Arbeitsweise innerhalb der Einrichtungsführung, das ein effizientes und effektives Vorgehen sicherstellt.

Durch die Zusammensetzung der Klinikleitung (Geschäftsführer, Chefärzte, Pflegedienstleitung) wird das medizinische, pflegerische und kaufmännische Know-how optimal genutzt und der notwendige Informationsaustausch zwischen den wichtigsten Bereichen gesichert. Die Geschäftsführung informiert in Belegschaftsversammlungen sowie über Hausmitteilungen, die Ergebnisprotokolle stehen allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

5.3.3 Information der Einrichtungsführung

Die Einrichtungsführung informiert sich regelmäßig über die Entwicklungen und Vorgänge in der Rehabilitationseinrichtung und nutzt diese Informationen zur Einleitung verbessernder Maßnahmen.

Die Kommunikationsstrukturen orientieren sich am Organigramm.

Die Klinikleitung wird über die Arbeit der Leitungsgremien und Kommissionen, sowie Entwicklung und Vorgänge im Haus über ihre Mitglieder, Protokolle und über ein etabliertes Berichtswesen informiert.

Es existieren verschiedene Möglichkeiten der Meinungsäußerungen gegenüber der Klinikleitung, z. B. im direkten Gespräch, schriftlicher Kontakt oder durch das Vorschlagswesen.

Die Klinik hat ein Risikomanagementsystem etabliert. Die Vorgaben sind geregelt und für alle Mitarbeiter einsehbar.

5.3.4 Durchführung vertrauensfördernder Maßnahmen

Die Einrichtungsführung fördert durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Vertrauen und den gegenseitigen Respekt gegenüber allen Mitarbeitern.

Motivierte und zufriedene Mitarbeiter sind für eine qualitativ hochwertige Rehabilitandenversorgung sehr wichtig, daher wird bei uns großer Wert auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre gelegt. Wir setzen Vertrauen in unsere Mitarbeiter in dem diese sehr eigenverantwortlich arbeiten und an zukunftsrelevanten Entscheidungen beteiligt werden. Die Förderung interner Kommunikation erfolgt unter an-

derem durch: Regelmäßige Mitarbeitergespräche und -befragungen, Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Mitarbeitergrillfest und weitere Aktivitäten.

5.4 Erfüllung ethischer Aufgaben

Rechte und Ansprüche von Rehabilitanden, Angehörigen und Bezugspersonen werden einrichtungsweit respektiert und berücksichtigt.

5.4.1 Berücksichtigung ethischer Problemstellungen

In der Rehabilitationseinrichtung werden ethische Problemstellungen systematisch berücksichtigt.

Unseren Rehabilitanden und Mitarbeitern wird jederzeit mit hoher Wertschätzung sowie Achtung und Respekt begegnet. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung ethischer Problemstellungen im Rahmen der Rehabilitandenversorgung und ist bereits in unserem Leit- und Pflegeleitbild fest verankert. Im Asklepios Fachklinikum Wiesen tagt regelmäßig eine Ethikkommission mit Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen, einem Juristen und einem Pfarrer/ Seelsorger.

5.4.2 Umgang mit sterbenden Rehabilitanden

In der Rehabilitationseinrichtung werden Bedürfnisse sterbender Rehabilitanden und ihrer Angehörigen systematisch berücksichtigt.

Sofern Rehabilitanden in der Klinik so schwer erkranken sollten, dass ihr Tod zu erwarten ist, wird der Chefarzt einbezogen und die Angehörigen informiert. Bei sterbenden Rehabilitanden ist entsprechend unseres Therapiekonzeptes die Rehabilitationsfähigkeit als unzureichend einzuschätzen weshalb eine zeitnahe Verlegung in eine fachspezifische Einrichtung erfolgt um eine bestmögliche Versorgung gewährleisten zu können.

5.4.3 Umgang mit Verstorbenen

In der Rehabilitationseinrichtung gibt es Regelungen zum adäquaten Umgang mit Verstorbenen und deren Angehörigen.

Der würdige Umgang mit Verstorbenen, unter Berücksichtigung der Angehörigen und der Einbindung des Seelsorgers, ist uns sehr wichtig. Die Versorgung Verstorbener erfolgt im Einzelzimmer. Die Abschiednahme durch Angehörige ist in einer angemessen gestalteten Aufbahrungshalle im Park unseres Hauses möglich. Persönliche Gegenstände und religiöse Symbole können selbstverständlich in die Abschiednahme einbezogen werden.

Jederzeit stehen Mitarbeiter, Psychologen und der Seelsorger als Ansprechpartner zur Verfügung.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Umfassendes Qualitätsmanagement

Die Einrichtungsführung stellt sicher, dass alle Einrichtungsbereiche in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements eingebunden sind.

6.1.1 Einbindung aller Einrichtungsbereiche in das Qualitätsmanagement

Die Einrichtungsführung ist verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Die Klinikführung ist zusammen mit den Qualitätsbeauftragten und der Lenkungsgruppe für das Qualitätsmanagement zuständig. Die Einbindung aller Mitarbeiter erfolgt durch die Qualitätsmanagementbeauftragte in Besprechungen sowie über eMail-Verkehr. Der Wechsel von Bewertungs- und Optimierungsphase, die Definition von Qualitätszielen und Qualitätskennzahlen sowie die systematische Überprüfung der Qualitätsmanagementmaßnahmen auf deren Zielerreichung stellen eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems dar.

6.1.2 Verfahren zur Entwicklung, Vermittlung und Umsetzung von Qualitätszielen

Die Rehabilitationseinrichtung entwickelt, vermittelt und setzt Maßnahmen zur Erreichung von Qualitätszielen um.

Qualitätsziele orientieren sich an Unternehmenszielen, Leitbild, Qualitätspolitik sowie den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kunden.

Die jährliche Qualitätszielplanung erfolgt durch die Qualitätsmanagementbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Klinikleitung. Bei der Erstellung der Zielplanung erfolgt eine Evaluation der Inhalte des Vorjahres.

Die Geschäftsführung ist für die Freigabe der Zielplanung verantwortlich.

6.2 Qualitätsmanagementsystem

In der Rehabilitationseinrichtung existiert ein effektives Qualitätsmanagementsystem.

6.2.1 Organisation des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement ist effektiv und effizient organisiert.

Als Stabsstelle der Geschäftsführung nimmt das Qualitätsmanagement für die gesamte Klinik einen sehr hohen Stellenwert ein. Die Planung der Prozesse erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Qualitätsmanagements und unter Leitung der Qualitätsmanagementbeauftragten. Diese steht der Geschäftsführung in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beratend zur Seite. Um alle Mitarbeiter in das Qualitätsmanagements zu integrieren existieren verschiedene Qualitätsinstrumente, wie z. B. die Qualitätszirkel und Projektgruppen.

6.2.2 Methoden der internen Qualitätssicherung

In der Rehabilitationseinrichtung werden regelmäßig und systematisch Methoden der internen Qualitätssicherung angewandt.

Um Verbesserungspotenziale zu identifizieren, werden verschiedene Methoden angewandt. Es werden interne und externe Qualitätsüberprüfungen in Form von Audits in allen Bereichen durchgeführt. Ein Beschwerdemanagement für Rehabilitanden, Angehörige, Mitarbeiter, etc. ist etabliert. Wir führen in festgelegten Abständen Befragungen von Rehabilitanden und Mitarbeitern durch. Maßnahmen, werden durch die Auswertung der Ergebnisse von Befragungen und aufgrund erhobener Kennzahlen eingeleitet. Diese tragen zur kontinuierlichen Optimierung unserer Qualität bei.

6.3 Sammlung und Analyse qualitätsrelevanter Daten

Qualitätsrelevante Daten werden systematisch erhoben, analysiert und zu qualitätsverbessernden Maßnahmen genutzt.

6.3.1 Sammlung qualitätsrelevanter Daten

Qualitätsrelevante Daten werden systematisch erhoben.

Die Erhebung qualitätsrelevanter Daten dient der Überprüfung der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Ergebnisqualität. Zudem ist sie Grundlage für die Erfüllung einiger gesetzlicher Vorgaben. Es existiert in unserer Klinik ein Kennzahlensystem, in dem alle qualitätsrelevanten Daten benannt sind. Im Rahmen des Qualitätsmanagements erfolgt die Erhebung und Auswertung der Daten. Die Ergebnisse werden in der Klinikleitung besprochen und den Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt.

6.3.2 Nutzung von Befragungen

Regelmäßig durchgeführte Rehabilitanden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Befragungen niedergelassener Ärzte werden als Instrument zur Erfassung von Rehabilitanden- und Mitarbeiterbedürfnissen und zur Verbesserung der Rehabilitandenversorgung genutzt.

In unserer Klinik werden Befragungen durchgeführt, um in regelmäßigen Abständen die Zufriedenheit von Rehabilitanden und Mitarbeitern zu erheben und die Ergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und Vorgaben zu nutzen. Die Befragungsintervalle sind in einem Konzept festgelegt. Bedeutsam ist für uns auch die Information und Kommunikation der Ergebnisse gegenüber unseren Mitarbeitern via Intranet oder in der Belegschaftsversammlung.

Anhand der Ergebnisse der Befragungen werden Verbesserungspotentiale abgeleitet und in den Maßnahmenplan aufgenommen.

6.3.3 Umgang mit Rehabilitandenwünschen und Rehabilitandenbeschwerden

Die Rehabilitationseinrichtung berücksichtigt Rehabilitandenwünsche und -beschwerden.

Die Erfassung von Wünschen, Beschwerden und Anregungen zur Steigerung der Rehabilitandenzufriedenheit ist für uns ein Kernkriterium im Qualitätsmanagement. Kontinuierlich besteht für Rehabilitanden, Angehörige, Mitarbeiter und Gäste die Möglichkeit der Meinungsäußerung.

Verschiedene Medien können dabei genutzt werden, z. B. persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail. Ein Beschwerdeformular liegt in den Bereichen aus. Eine vertrauensvolle Bearbeitung erfolgt durch die Qualitätsmanagementbeauftragte.